

99067012001001, 99067012001001

Ausländerjugendfalknerjagdschein - Tagesjagdschein erstmalig beantragen

Heruntergeladen am 19.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/407835259/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067012001001, 99067012001001
Leistungsbezeichnung I	Ausländerjugendfalknerjagdschein - Tagesjagdschein erstmalig beantragen
Leistungsbezeichnung II	Ausländerjugendfalknerjagdschein - Tagesjagdschein erstmalig beantragen
Typisierung	3

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	§ 15 Absatz 1 - 7 und § 16 Bundesjagdgesetz (BjagdG) - https://www.gesetze-im-internet.de/bjagdg/_15.html - https://www.gesetze-im-internet.de/bjagdg/_15.html
Teaser	Wenn Sie als jugendlicher Ausländer in Deutschland die Jagd mit Greifen oder Falken ausüben wollen und Sie keine deutsche Falknerprüfung abgelegt haben, müssen Sie einen auf Ihren Namen lautenden Ausländerjugendfalknerjagdschein mit sich führen.
Volltext	Wenn Sie als ausländische Staatsbürgerin oder ausländischer Staatsbürger in Deutschland die Beizjagd ausüben möchten, benötigen Sie einen auf Ihren Namen lautenden deutschen Falknerjagdschein und Jagdschein. Sind Sie noch nicht 18 Jahre alt, kann Ihnen nur ein Ausländerjugendfalknerjagdschein und Ausländerjugendjagdschein erteilt werden. Sofern Sie den Nachweis über eine deutsche Falknerprüfung und Jägerprüfung nicht erbringen, können Sie grundsätzlich nur einen Tagesjagdschein für Ausländer beantragen.
Begriffe im Kontext	Jagdlizenz, Jagderlaubnis, Jagdpatent, Jäger, Jagdwesen, jagdrechtliche Erlaubnis, Jagd, Jägerei, Beize, Jagdschein, Jägerschein, Beizjagd, Jagen, Falknerprüfung, Jagdkarte
Bearbeitungsdauer	
Fristen	Der Tagesjagdschein gilt für 14 aufeinanderfolgende Tage.
Formulare + Objekt Formular	Formlose Antragsstellung möglich: nein Persönliches Erscheinen nötig: nein Online-Dienste vorhanden: ja
Kurztext	* Ausländerjugendfalknerjagdschein Erteilung Tagesjagdschein * für die Beizjagd in Deutschland erforderlich * erstmalige Erteilung erfordert bestandene ausländische Falknerprüfung * für Personen unter 18 Jahren, Mindestalter 16 Jahre * ist für 14 aufeinanderfolgende Tage gültig * Besitz eines Tagesjagdscheins ist Mindestvoraussetzung * wird von der Behörde erteilt, die den Jagdschein erteilt hat * zuständig: untere Jagdbehörde

weiterführende

Informationen

**Hinweise
(Besonderheiten)**

Mit einem Jugendjagdschein dürfen Sie nur in Begleitung eines jagdlich erfahrenen Sorgeberechtigten oder einer von Ihrer/Ihren sorgeberechtigten Person(en) schriftlich beauftragten jagdlich erfahrenen Aufsichtsperson die Jagd ausüben.

Mit einem Jugendjagdschein dürfen Sie nicht an Gesellschaftsjagden teilnehmen.

Rechtsbehelf

fachlich durch	freigegeben	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
-----------------------	--------------------	--

fachlich am	freigegeben	26.11.2022
--------------------	--------------------	------------

Lagen Portalverbund	Fischen und Jagen (1110200)
----------------------------	-----------------------------

zuständige Stelle

Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit obliegt der unteren Jagdbehörde.
----------------------	--
